



Gemeinderat
Scheidgasse 2
3703 Aeschi
Telefon 033 654 37 77
gemeinderat@aeschi.ch

Weisung für die Entnahme aus dem Hilfsfonds Edgar und Margrit Gafner-von Känel

Grundlagen

Art. 1

Die Grundlage für diese Weisung bildet das folgende Dokument:

- Die Letztwillige Verfügung des am 14. März 2014 verstorbenen Edgar Guido Gafner vom 29. Mai 2013, unter anderem folgenden Wortlaut enthaltend: „... Herr Edgar Gafner setzt die Gemischte Gemeinde Aeschi bei Spiez, als Alleinerbin seines dereinstigen Nachlassvermögens ein...“.

Kapital

Art. 2

Das Kapital beträgt am 31. Dezember 2017 **Fr. 1'991'855.62**
(davon Fr. 987'280.00 Kapital in Liegenschaften)

Zweck

Art. 3

Das Kapital dient nach dem Willen des Erblassers:

- a) Zur Unterstützung von Bürgerinnen und Bürger von Aeschi mit Wohnsitz in der Gemeinde Aeschi, die unverschuldet in eine Notlage geraten und einer Hilfe würdig sind. Der Fonds darf insbesondere nicht verwendet werden für Asylanten, Drogenabhängige, Sozialhilfeempfänger etc.
Pro Fall können Unterstützungen bis zu Fr. 5'000.00 à Fonds perdu oder als Überbrückungskredit gewährt werden, pro Jahr jedoch maximal Fr. 20'000.00. Die Gesuche sind restriktiv zu behandeln.
- b) Zur Ausrichtung eines jährlichen Beitrages an Aeschi Tourismus von bis zu Fr. 20'000.00 zur Tourismusförderung (Prospekte, Internetauftritt, etc.) und zum Unterhalt des Wanderwegnetzes (vor allem Gehweg zur Fuchsgrabenhütte).

Entnahmen

Art. 4

Der Gemeinderat Aeschi beschliesst auf Antrag des Ratsbüros (bestehend aus der Gemeinderatspräsidentin oder dem Gemeinderatspräsidenten und der Gemeindeschreiberin oder dem Gemeindeschreiber) über Entnahmen und deren Verwendung abschliessend.

Öffnungszeiten

08:00 – 12:00 / 13:30 – 17:00 / Dienstag bis 18:00
Mittwoch- und Freitagnachmittag geschlossen

Die Unterstützungsbeiträge nach Art. 3 dürfen frühestens ab dem 15. März 2019 gewährt werden (d.h. 5 Jahre nach Ableben des Erblassers).

Revision

Art. 5

Die Entnahmen aus dem Hilfsfonds sind jährlich durch eine unabhängige Revisionsstelle, nämlich das Rechnungsprüfungsorgan der Gemischten Gemeinde Aeschi, zu revidieren.

Die vorliegende Weisung wurde vom Gemeinderat am 30. August 2018 genehmigt und wird per 1. Januar 2019 in Kraft gesetzt.

Aeschi, 30. August 2018

Namens des Gemeinderats
Die Präsidentin Der Sekretär

J. Luginbühl L. Berger

Der Willensvollstrecker Notar Ulrich Brunner, Bahnhofstrasse 21, 3700 Spiez, stimmt der vorliegenden Weisung zu und bestätigt mit seiner Unterschrift, dass durch diese Weisung dem letzten Willen vom Erblasser entsprochen wird.

Spiez, 30. August 2018

Der Willensvollstrecker

U. Brunner